

GRÜNE / FDP im Rat der Gemeinde Hinte



Gruppenvorsitzender
Gerhard Weidemann (GRÜNE)
Alter Heerweg 14, 26759 Hinte
Tel; 04925-8755, 01704427044
e-mail: g.weidemann@gmx.de

Geschäftsführerin
Agnes Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 017067938
e-mail: aj-arends@t-online.de

Stellv. Gruppenvorsitzender
Roman Piperek (FDP)
Am Düsterland 2, 26759 Hinte
Tel.: 015902149575
e-mail: roman.pi@gmx.de

Stellv. Gruppenvorsitzender.
Jelto Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 003162530548
e-mail: aj-arends@t-online.de

Gemeinde Hinte
Herrn Bürgermeister Manfred Eertmoed
Brückstraße 11a
26759 Hinte

Hinte, 26.07.2018

Rat der Gemeinde Hinte

Antrag: Grundstücksversiegelung

Der Rat der Gemeinde Hinte möge beschließen, die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wodurch in zukünftigen Bebauungsplänen

- das Maß der baulichen Nutzung reduziert wird, d.h. weniger versiegelte Flächen in einem Plangebiet zugelassen werden
- die Ausgestaltung von reinen Steingärten verhindert wird.

Begründung

Die „Versteinerung“ der Gärten greift weiter um sich, wodurch die Lebensbedingungen für Mensch und Tier sich in vielerlei Hinsicht verschlechtern. Die grünen Flächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in unserer Gemeinde.

Die anhaltende Zerstörung der Natur nimmt besorgniserregende Züge an und ohne Vielfalt (Biodiversität) können wir nicht leben. (Ewald Weber)

Insekten stehen am Anfang unserer Nahrungskette und sind Bestäuber vieler Zier- und Nutzpflanzen, die Mensch und Tier als Nahrungsgrundlage dienen. Der Insektenschwund hat bereits dramatischen Umfang erreicht.

Die Politik steht in der Verantwortung, den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Artenvielfalt praktisch umzusetzen. Und das muss vor unserer Haustür beginnen!

Reine Steingärten verstoßen gegen die Belange, die die Bauleitplanung heute zu berücksichtigen hat. Für ein neues Baugebiet in Uphusen z.B. werden bereits strenge gestalterische Vorgaben gelten: So dürfen die Vorgärten nicht mit Gesteins- oder Mineralkörnern zugeschüttet werden.

Eine Alternative an die „Steinwüsten“ heranzukommen wäre es, über die tatsächlich versiegelte Fläche im Verhältnis zu der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl zu arbeiten (§ 16 Abs. 2 BauNVO). Maximal dürfen 60% der jeweiligen Bauflächen bebaut/versiegelt werden.

Weidemann